

TOP 12:

Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung und Anpassung des Nichtraucherchutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas (elektronische Inhalationsprodukte) durch Kinder und Jugendliche

- Antrag des Freistaats Thüringen -

Drucksache: 304/14

I. Zum Inhalt

Mit dem Entschließungsantrag regt Thüringen eine Überprüfung der bestehenden Regelungen zum Jugendschutz in Bezug auf elektronische Inhalationsprodukte mit dem Ziel an, notwendige Schritte zur Änderung des Jugendschutzgesetzes und sonstiger hiervon betroffener Regelungen, insbesondere des Bundesnichtraucherschutzgesetzes, einzuleiten.

Zur Begründung wird auf Studien von Gesundheitsinstituten verwiesen, die zu dem Ergebnis gekommen seien, dass aufgrund der in E-Zigaretten und E-Shishas enthaltenen Hauptbestandteile, wie Nikotin und chemische Substanzen, die konkrete Gefahr zur Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen sowie erhebliche Risiken für Gesundheitsschädigungen und die Einübung von Verhaltensmustern, wie dem Rauchen klassischer Tabakprodukte, bestünden.

§ 10 Jugendschutzgesetz verbiete zwar die Abgabe von Tabakwaren in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche. Da jedoch umstritten sei, ob elektronische Inhalationsprodukte unter den Begriff "Tabakwaren" fallen, sei die gegenwärtige Rechtslage nicht eindeutig.

Ein Verbot des Konsums von elektronischen Inhalationsprodukten für Kinder und Jugendliche ergebe sich auch nicht aus dem Bundesnichtraucherschutzgesetz oder aus den Nichtraucherchutzgesetzen der Länder.

Eine Überprüfung und Änderung der bestehenden Jugendschutzvorschriften und der Nichtraucherchutzbestimmungen hinsichtlich elektronischer Inhalationsprodukte sei daher zum Zwecke des Jugendschutzes und der Prävention geboten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Gesundheitsausschuss** empfehlen dem Bundesrat übereinstimmend, die EntschlieÙung nach Maßgabe von zwei Ergänzungen zu fassen:

- Zum einen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die vorhandenen wissenschaftlichen Daten zu sichten und eine Bewertung in Auftrag zu geben, ob und in welchem Maße die Gesundheitsschädlichkeit von E-Zigaretten und E-Shishas nachgewiesen werden kann,
- zum anderen sollte bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung eine Übergangsregelung durch eine selbstverpflichtende Vereinbarung mit dem Verband des eZigarettenhandels und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung herbeigeführt werden. Zielsetzung sollte sein, die Abgabe von elektronischen Inhalationsprodukten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu untersagen, verbunden mit der Einführung einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht auf den Verpackungen.

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind der **BR-Drucksache 304/1/14** zu entnehmen.